

## Schaden am Musikinstrument ?

### Was muss ich tun?

Schäden müssen unverzüglich beim LSF eingereicht werden.

#### 1.) Schadenmeldung

Zu jedem Schaden ist eine formlose schriftliche Schadenmeldung erforderlich;  
gerne per Mail an [info@foerderevereine.org](mailto:info@foerderevereine.org) oder per Post.

Folgendes muss enthalten sein:

- Bitte geben Sie die 4-stellige Versicherungsnummer an.
- Wie ist der Schaden entstanden (2-3 Zeilen reichen völlig aus)?
- Wann ist der Schaden entstanden?  
Wenn der genaue Tag des Schadens nicht mehr ermittelt werden kann, reicht auch die Kalenderwoche aus.
- Bei Verlust oder Diebstahl benötigen wir immer zusätzlich eine polizeiliche Anzeige.

#### 2.) Kostenvoranschlag

Folgendes muss enthalten sein:

- Es handelt sich um eine schadenbedingte Reparatur oder halt Totalschaden.
- **Der Zeitwert vor Schadeneintritt muss vom Instrumentenbauer ermittelt werden und im Kostenvoranschlag vermerkt sein.**
- 

#### 3.) Fotos zum Schaden

Dem Schaden müssen zwei Fotos des kaputten Instrumentes beigefügt werden.

#### Bitte beachten Sie:

Die Schadenmeldung mit dem Kostenvoranschlag und den Fotos bitte gemeinsam einreichen.

Sobald Sie uns die kompletten Unterlagen eingereicht haben, erhalten Sie von uns eine kurze Eingangsbestätigung per E-Mail.

Die Reparaturfreigabe erfolgt vom Landesverband per Mail oder telefonisch.

**Das Instrument darf nicht vor der Reparaturfreigabe repariert werden.**

Bei Fragen rufen Sie uns einfach an.

Ihr LSF Team

Landesverband Schulischer Fördervereine NRW e. V.  
Alfredstraße 110 - 112 · 45131 Essen

Telefon 02 01 8 92 58 07 E-Mail [info@foerderevereine.org](mailto:info@foerderevereine.org)